

Preisblatt 2020

Entgelte für den Netzzugang zum regionalen Gasverteilernetz der Creos Deutschland GmbH

gültig für Gastransporte ab 01.01.2020

Inhalt

1.	Netzentgelte für den Standardvorhaltezeitraum (Jahr)	2
2.	Netzentgelte für unterjährige und unterbrechbare Kapazitäten	2
3.	Netzentgelte für Kapazitäten am Erdgasspeicher Frankenthal	3
	3.1 Ausspeicherung (Entry)	3
	3.2 Einspeicherung (Exit)	4
4.	Preise für Messstellenbetrieb und Messung	4
5.	Stündliche Übermittlung von Zählwerten	4
6.	Entgelt für Kapazitätsüberschreitungen und Vertragsstrafen	5
	6.1 Überschreitung der internen Bestellung	5
	6.2 Kapazitätsüberschreitungen und nicht realisierte Unterbrechungen	5
7.	Umsatzsteuer und sonstige Abgaben	5

1. Netzentgelte für den Standardvorhaltezeitraum (Jahr)

Die Höhe der Ausspeiseentgelte an Ausspeisepunkten bzw. Ausspeisezonen für den Standardvorhaltezeitraum von einem Jahr können nachfolgender Tabelle entnommen werden. Diese gelten für die interne Bestellung sowie für Kapazitätsbuchungen mit einer Laufzeit größer 364 Tage.

Produkt	Einheit	Laufzeit	feste Kapazität
Jahr	€/kWh/d	> 364 d	0,02498

Die spezifischen Entgelte enthalten die Kosten vorgelagerter Netzebenen sowie die Kosten aus der Biogasumlage und der Marktraumumstellungsumlage.

Die Zuordnung der Ausspeisepunkte bzw. Ausspeisezonen zu den jeweiligen Marktgebieten ist unter www.creos-net.de >> Netzzugang Gas >> Netzinformationen >> [Marktgebiete](#) zu finden.

2. Netzentgelte für unterjährige und unterbrechbare Kapazitäten

Gemäß dem Festlegungsbeschluss der Bundesnetzagentur hinsichtlich Vorgaben zur Umrechnung von Jahresleistungspreisen in Leistungspreise für unterjährige Kapazitätsrechte sowie Vorgaben zur sachgerechten Ermittlung der Netzentgelte nach § 15 Abs. 2 bis 7 GasNEV („BEATE 2.0“) vom 29.03.2019 (BK9-18/608) verwendet die Creos Deutschland GmbH für sämtliche buchbaren Ein- und Ausspeisepunkte Multiplikatoren bei der Umrechnung von Jahresleistungspreisen gemäß Ziffer 2. a) BEATE 2.0. Die Creos Deutschland GmbH wendet gemäß Ziffer II.3.1 Rn. 54 BEATE 2.0 saisonale Faktoren an.

Unterbrechbare Kapazitäten werden für das Jahr 2020 an allen Ein- und Ausspeisepunkten entsprechend der Vorgaben aus Ziffer II.3.2 Rn. 56 ff. BEATE 2.0 mit 10 %-Abschlag auf das Netzentgelt versehen. Dies entspricht einem Entgelt für unterbrechbare Kapazität in Höhe von 90% des Netzentgeltes, das für die Buchung fester Kapazität an dem jeweiligen Netzpunkt zur Anwendung kommen würde, da bei der Creos Deutschland GmbH an keinem Ein- und Ausspeisepunkt in der Vergangenheit Unterbrechungen vorlagen.

Produkt	Einheit	Laufzeit	Typ	Anwendungsmonate	Multiplikator (inkl. saisonaler Faktor, informativ)	feste Kapazität	unterbrechbare Kapazität
Jahr	€/kWh/d	> 364 d	-	alle	1,00	0,02498	0,02279
Quartal	€/kWh/d	90 bis 364 d	außerhalb der Heizperiode	April, Mai, Juni, Juli, August, September	0,50	0,01405	0,01296
Quartal	€/kWh/d	90 bis 364 d	Heizperiode	Oktober, November, Dezember, Januar, Februar, März	1,70	0,04029	0,03657
Monat	€/kWh/d	28 bis 89 d	Winter	November, Dezember, Januar, Februar	2,15	0,05013	0,04543
Monat	€/kWh/d	28 bis 89 d	Übergang	September, Oktober, März, April	1,10	0,02717	0,02476
Monat	€/kWh/d	28 bis 89 d	Sommer	Mai, Juni, Juli, August	0,50	0,01405	0,01296
Tag	€/kWh/d	1 bis 27 d	Winter	November, Dezember, Januar, Februar	2,85	0,06544	0,05921
Tag	€/kWh/d	1 bis 27 d	Übergang	September, Oktober, März, April	1,25	0,03045	0,02772
Tag	€/kWh/d	1 bis 27 d	Sommer	Mai, Juni, Juli, August	0,10	0,00530	0,00508

Zu dem Ausweis der Entgelte für untertägige Produkte sei klargestellt, dass ein Netzkunde bei der Buchung eines untertägigen Kapazitätsprodukts lediglich die für den Rest des Gastages gebuchten Stunden zu zahlen hat. Zur Berechnung eines untertägigen Entgeltes wird das als Tagesentgelt ausgewiesene Entgelt inklusive des Multiplikators der folgenden Tabelle durch 24 dividiert und anschließend mit der Anzahl der gebuchten Stunden multipliziert:

Produkt	Einheit	Laufzeit	Typ	Anwendungsmonate	Multiplikator (inkl. saisonaler Faktor, informativ)	festе Kapazität	unterbrechbare Kapazität
untertägig	€/kWh/h/d	1 bis 24 h	Winter	November, Dezember, Januar, Februar	4,65	0,10481	0,09464
untertägig	€/kWh/h/d	1 bis 24 h	Übergang	September, Oktober, März, April	1,25	0,03045	0,02772
untertägig	€/kWh/h/d	1 bis 24 h	Sommer	Mai, Juni, Juli, August	0,10	0,00530	0,00508

Unter Beachtung der Vorgaben gemäß Ziffer 2. BEATE 2.0 wurden die Kosten vorgelagerter Netzebenen bei der Anwendung der Multiplikatoren einbezogen. Die Kosten aus der Biogasumlage und der Marktraumumstellungsumlage wurden jedoch bei der Anwendung der Multiplikatoren nicht berücksichtigt, sondern in einem zweiten Schritt aufgeschlagen. Damit sind die Kosten aus der Biogasumlage und den Marktraumumstellungsumlagen in den oben aufgeführten Entgelten enthalten.

3. Netzentgelte für Kapazitäten am Erdgasspeicher Frankenthal

Netzbetreiber haben ihre Ein- und Ausspeiseentgelte an Gasspeicheranlagen sowohl für die Ausspeisung aus dem Gasnetz als auch für die Rückspeisung in das Gasnetz gem. Ziffer 2. d) BEATE 2.0 mit einem Rabatt von 75 % auf das nach der GasNEV ermittelte Entgelt für ein festes oder unterbrechbares Kapazitätsrecht zu versehen. In Einklang mit Ziffer II.3.1 Rn. 54 BEATE 2.0 bietet die Creos Deutschland GmbH sowohl für die Einspeicherung als auch für die Ausspeicherung saisonale Multiplikatoren an.

3.1 Ausspeicherung (Entry)

Für die Rückspeisung in das Gasnetz, also die Ausspeicherung, fallen folgende Einspeiseentgelte an:

Produkt Ausspeicherung (Entry)	Einheit	Laufzeit	Typ	Anwendungsmonate	Multiplikator (inkl. saisonaler Faktor, informativ)	rabattierte feste Kapazität	rabattierte unterbrechbare Kapazität
Jahr	€/kWh/h/d	> 364 d	-	alle	1,00	0,00164	0,00148
Quartal	€/kWh/h/d	90 bis 364 d	außerhalb der Heizperiode	April, Mai, Juni, Juli, August, September	1,70	0,00279	0,00252
Quartal	€/kWh/h/d	90 bis 364 d	Heizperiode	Oktober, November, Dezember, Januar, Februar, März	0,50	0,00082	0,00074
Monat	€/kWh/h/d	28 bis 89 d	Winter	November, Dezember, Januar, Februar	0,50	0,00082	0,00074
Monat	€/kWh/h/d	28 bis 89 d	Übergang	September, Oktober, März, April	1,10	0,00180	0,00163
Monat	€/kWh/h/d	28 bis 89 d	Sommer	Mai, Juni, Juli, August	2,15	0,00353	0,00318
Tag	€/kWh/h/d	1 bis 27 d	Winter	November, Dezember, Januar, Februar	0,10	0,00016	0,00015
Tag	€/kWh/h/d	1 bis 27 d	Übergang	September, Oktober, März, April	1,25	0,00205	0,00185
Tag	€/kWh/h/d	1 bis 27 d	Sommer	Mai, Juni, Juli, August	2,85	0,00467	0,00422

Zur Berechnung eines untertägigen Entgeltes wird das als Tagesentgelt ausgewiesene Entgelt inklusive des Multiplikators der folgenden Tabelle durch 24 dividiert und anschließend mit der Anzahl der gebuchten Stunden multipliziert:

Produkt Ausspeicherung (Entry)	Einheit	Laufzeit	Typ	Anwendungsmonate	Multiplikator (inkl. saisonaler Faktor, informativ)	rabattierte feste Kapazität	rabattierte unterbrechbare Kapazität
untertägig	€/kWh/h/d	1 bis 24 h	Winter	November, Dezember, Januar, Februar	0,10	0,00016	0,00015
untertägig	€/kWh/h/d	1 bis 24 h	Übergang	September, Oktober, März, April	1,25	0,00205	0,00185
untertägig	€/kWh/h/d	1 bis 24 h	Sommer	Mai, Juni, Juli, August	4,65	0,00763	0,00688

3.2 Einspeicherung (Exit)

Für die Ausspeisung aus dem Gasnetz, also die Einspeicherung, fallen folgende Ausspeiseentgelte an:

Produkt Einspeicherung (Exit)	Einheit	Laufzeit	Typ	Anwendungsmonate	Multiplikator (inkl. saisonaler Faktor, informativ)	rabattierte feste Kapazität	rabattierte unterbrechbare Kapazität
Jahr	€/kWh/h/d	> 364 d	-	alle	1,00	0,00694	0,00656
Quartal	€/kWh/h/d	90 bis 364 d	außerhalb der Heizperiode	April, Mai, Juni, Juli, August, September	0,50	0,00503	0,00484
Quartal	€/kWh/h/d	90 bis 364 d	Heizperiode	Oktober, November, Dezember, Januar, Februar, März	1,70	0,00962	0,00898
Monat	€/kWh/h/d	28 bis 89 d	Winter	November, Dezember, Januar, Februar	2,15	0,01134	0,01053
Monat	€/kWh/h/d	28 bis 89 d	Übergang	September, Oktober, März, April	1,10	0,00732	0,00691
Monat	€/kWh/h/d	28 bis 89 d	Sommer	Mai, Juni, Juli, August	0,50	0,00503	0,00484
Tag	€/kWh/h/d	1 bis 27 d	Winter	November, Dezember, Januar, Februar	2,85	0,01403	0,01294
Tag	€/kWh/h/d	1 bis 27 d	Übergang	September, Oktober, März, April	1,25	0,00790	0,00742
Tag	€/kWh/h/d	1 bis 27 d	Sommer	Mai, Juni, Juli, August	0,10	0,00349	0,00346

Zur Berechnung eines untertägigen Entgeltes wird das als Tagesentgelt ausgewiesene Entgelt inklusive des Multiplikators der folgenden Tabelle durch 24 dividiert und anschließend mit der Anzahl der gebuchten Stunden multipliziert:

Produkt Einspeicherung (Exit)	Einheit	Laufzeit	Typ	Anwendungsmonate	Multiplikator (inkl. saisonaler Faktor, informativ)	rabattierte feste Kapazität	rabattierte unterbrechbare Kapazität
untertägig	€/kWh/h/d	1 bis 24 h	Winter	November, Dezember, Januar, Februar	4,65	0,02092	0,01915
untertägig	€/kWh/h/d	1 bis 24 h	Übergang	September, Oktober, März, April	1,25	0,00790	0,00742
untertägig	€/kWh/h/d	1 bis 24 h	Sommer	Mai, Juni, Juli, August	0,10	0,00349	0,00346


4. Preise für Messstellenbetrieb und Messung

Messstellenbetrieb [€/Zähler/d]	Messung [€/Zähler/d]
G 65 bis G 250	0,80 €
G 400	
ab G 650	

5. Stündliche Übermittlung von Zählwerten

Für die stündliche Datenauslesung und die stündliche Übermittlung von Zählwerten wird differenziert nach Übertragungsarten folgendes monatliches Entgelt in Ansatz gebracht:

Übertragungsart	monatliches Entgelt [€]
Festnetzanschluss	80,00 €
Mobilnetzanschluss (z.B. GSM)	150,00 €
Internet Protokoll (IP)	71,00 €

Titel Preisblatt 2020	Einstufung öffentlich	Stand 12.12.2019	
---------------------------------	---------------------------------	----------------------------	--

6. Entgelt für Kapazitätsüberschreitungen und Vertragsstrafen

6.1 Überschreitung der internen Bestellung

- a) Bei Überschreitung der internen Bestellung nach § 18 Ziffer 6 der jeweils gültigen Fassung der Kooperationsvereinbarung Gas („KoV“) erfolgt für jeden Tag mit einer Kapazitätsüberschreitung eine Abrechnung des gültigen Tagesentgeltes für Jahresprodukte für feste Kapazitäten gemäß Ziffer 1, multipliziert mit der maximalen stündlichen Überschreitung des jeweiligen Gastages.
- b) In den Fällen von § 18 Ziffer 7 KoV wird eine Vertragsstrafe fällig. Die zu zahlende Vertragsstrafe beträgt das 2-fache des für den jeweiligen Ein- oder Ausspeisepunkt gültigen Tagesentgeltes für Jahresprodukte für feste Kapazitäten gemäß Ziffer 1, multipliziert mit der maximalen stündlichen Überschreitung des jeweiligen Gastages.
- c) Im Falle einer Nichteinhaltung von Nutzungseinschränkungen durch den nachgelagerten Netzbetreiber wird der Anteil, der über die vereinbarte feste Kapazität hinausgeht vollumfänglich analog zu Abs. a) abgerechnet.
- d) Die stündlichen Kapazitätsüberschreitungen werden mit drei Nachkommastellen ermittelt.

6.2 Kapazitätsüberschreitungen und nicht realisierte Unterbrechungen

- a) Die zu zahlende Vertragsstrafe gemäß § 24 Abs. 4 der Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag zwischen Verteilernetzbetreibern mit entry-exit-System und Transportkunden („Geschäftsbedingungen“) beträgt das 4-fache des für den jeweiligen Ein- oder Ausspeisepunkt gültigen Tagesentgeltes des Jahresproduktes für feste Kapazitäten gemäß Ziffer 1, multipliziert mit der maximalen stündlichen Überschreitung gemäß § 24 Abs. 2 der Geschäftsbedingungen des jeweiligen Gastages.
- b) Sofern die Creos Deutschland GmbH den Transportkunden gemäß § 23 der Geschäftsbedingungen zu einer Reduzierung der Kapazitätsnutzung an einem Einspeisepunkt oder einem Ausspeisepunkt auffordert, und diese vom Transportkunden nicht oder nicht fristgerecht realisiert wird, zahlt der Transportkunde an die Creos Deutschland GmbH eine Vertragsstrafe in Analogie zu Abs. a).
- c) Die stündlichen Kapazitätsüberschreitungen werden mit drei Nachkommastellen ermittelt.

7. Umsatzsteuer und sonstige Abgaben

Alle hier genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer und sind vorbehaltlich jeglicher gesetzlichen oder behördlichen Änderung bzw. Festlegung zur Höhe bestehender Abgaben bzw. Erhebung weiterer Abgaben.